

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auflage 17,500.

Abonnementspreis viertel, 4¹/₂ Mk., halbjährig 8 Mk., durch die Post bezogen 6 Mt. Jezt einzelne Nummern 25 Pf. Telegenspost 10 Pf. Gebühre für Extrablätter ohne Postförderung 30 Mt. mit Postförderung 45 Mt.

Inserten: 6 Spalten 10 Pf. Größere Sorten laut unjarem Preisverzeichnis. Zählerblätter 30 Pf. und höherem Tarif.

Kladder unter dem Redaktionsdruck der Spalte 10 Pf. Sonstige sind nach der Expedition zu lesen. — Abkatz wird nicht gegeben. Zahlung pro numeris oder durch Postnachnahme.

Erscheint täglich früh 6¹/₂ Uhr.

Redaction und Expedition Johanneßgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Donnerstags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Die in diesem Kündigungs-Vertrage erwähnte Redaction ist die Redaction des Tagesblattes.

Annahme der für die nächsten Nummer bestimmten Inserate am Sonnabend des 2. August mittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 11¹/₂ Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Stramm, Buchhandlung Nr. 21, Ueber die Straße 18, a. nur bis 1¹/₂ Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 228.

Wittwoch den 16. August 1882.

76. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 8. Stüd des vierjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. August auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

- Die 25. Bekanntmachung, die Aufhebung der Stadtgemeinde Reichardt betreffend; vom 30. Juni 1882.
 - Die 26. Bekanntmachung, die Errichtung der Grundbesitzer zu Erbengemeinschaften in der Gemeinde Reichardt betreffend; vom 1. Juli 1882.
 - Die 27. Bekanntmachung, eine Abänderung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1864 betreffend die Preussische Verordnungen über die Zulassung der in den Ober- und Mittelklassen lebenden fremden Concessionarverwandten an die Heilstätten ihrer Glaubensgenossen betreffend; vom 5. Juli 1882.
 - Die 28. Bekanntmachung, wegen Verleihung einer von dem Kaiserlichen Hofe zu Berlin für den 1. Juli dieses Jahres erlassenen Verordnungen; vom 1. August 1882.
 - Die 29. Bekanntmachung, die Errichtung einiger neuer Schulbezirke in dem Königreich Sachsen betreffend; vom 31. Juli 1882.
- Leipzig, am 14. August 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kaiserlichen Oberpostdirection hiersehl. werden die Poststellen von 11 bis 14 in der Poststraße, welche mit den bisherigen Poststellen in der Poststraße, welche mit den bisherigen Poststellen in der Poststraße, welche mit den bisherigen Poststellen in der Poststraße...

Bekanntmachung.

Der gegen eine zu öffentlichen Zwangs dienende Telegraphen-Verordnung erhobene Einspruch, welche die Benutzung dieser Anlagen verhindern oder beschränken wird mit Verfügung vom 14. August 1882.

Hof-Auction.

Freitag, den 18. August d. J., sollen im Hofe am Dammweg nach Wohlthun gegen sofortige Barzahlung und Abgabe nachstehender Güter an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: a. Ackerstücke (von 1/2 9/16 bis am Rosenkallor): 6 Acker, 11 Acker, 4 Acker, 3 Acker, 5 Acker und 1 Acker Ackerstücke, sowie 14 Stck Schirnhölzer.

Bekanntmachung.

Der Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kreisverordneten hat am 13. April d. J. die Ausweisung der im Hofe am Dammweg nach Wohlthun gegen sofortige Barzahlung und Abgabe nachstehender Güter an den Meistbietenden...

Bekanntmachung.

Das Gemälde eines Jünglings in dem Hofe am Dammweg nach Wohlthun gegen sofortige Barzahlung und Abgabe nachstehender Güter an den Meistbietenden...

Bekanntmachung.

Der Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kreisverordneten hat am 13. April d. J. die Ausweisung der im Hofe am Dammweg nach Wohlthun gegen sofortige Barzahlung und Abgabe nachstehender Güter an den Meistbietenden...

Bekanntmachung.

Das Gemälde eines Jünglings in dem Hofe am Dammweg nach Wohlthun gegen sofortige Barzahlung und Abgabe nachstehender Güter an den Meistbietenden...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß in Zukunft die Caffe der Stadtmasswerkung von Nachmittags 5 Uhr ab für das Publicum geschlossen wird. Leipzig, am 11. August 1882.

Steckbrief.

Wegen des unter dem Namen Dietrich Anton Jaekel, zuletzt in Gursdorf und Leipzig in Thronen geblieben, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchung wegen fidejussorischer Verbindlichkeiten...

Nichtamtlicher Theil.

Herr Herzog.

Herr Herzog, der neue Fürstbischof von Breslau, geht, ehe er diesen hohen Posten übernimmt, für einen selbständigen Mann, der nach dem von ihm selbst ausgesprochenen Wort. Mit der Uebernahme des Amtes hat er in dem Besonderen eine Veränderung vorgenommen, welche so recht den Beweis liefert, was der preussische Staat von der „Friedfertigkeit“ der neu ernannten Fürsten „Kürchen“ zu erwarten hat.

Der Herr Herzog hat sich demnach bei der Abreise von Breslau als ein Mann, der sich mit der Abreise von Breslau als ein Mann, der sich mit der Abreise von Breslau als ein Mann, der sich mit der Abreise von Breslau als ein Mann...

Die betreffenden Gerichte, welche jetzt gezwungen sind, gegen ihren Bischof mit Entschiedenheit aufzutreten, waren seiner Zeit auf Grund des Gesetzes betreffend die Verwaltung erblicher Besitztümer (20. Mai 1874) durchaus rechtmäßig angeordnet.

Was wird die preussische Regierung thun, wenn die Majestätsbeleidigung des Landes und des Landes die Angelegenheit eines auswärtigen Fürsten betrifft? Wird der Staat die Majestätsbeleidigung des Landes und des Landes die Angelegenheit eines auswärtigen Fürsten betreffend...

Es wäre in hohem Grade fesselnd, wenn die Regierung der Sache insofern auf dem Wege ginge, als sie, um weitere Verwicklungen zu vermeiden, sofort auf Mittel auf die Gemeinden, welche von den Staatsoberhäuptern nicht wissen wollen, die betreffenden Gerichte auf irgend einem Wege zu einem Vergleich auf ihre Reserven zu bewegen sucht.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Leipzig, 16. August 1882.

einem Fall, der sie leider für einige Zeit an das Ammerfesten Band und ihr zunächst jede Bewegung verlag. Obwohl nicht gebrochen oder verletzt ist, so war die Constatirung doch so stark, daß die Kaiserin an heftigen Schmerzen zu leiden hat.

So wenig im Allgemeinen hinsichtlich der Reisepläne des kaiserlichen Hofes Bestimmtheit am Orte ist, so kann doch wohl ausnahmsweise mit aller Sicherheit gesagt werden, daß der Kaiser in diesem Sommer Paris nicht verlassen wird.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Leipzig, 16. August 1882.

Abgelehrt von den Kaiserin, heißt es in dem Schreiben, die das Berliner Verlangen des Herrn Baron Rüdiger und Herr Professor Bichsel in einer Note gegen Herrn Rüdiger wegen dessen Verletzungen im Reichstag geäußert haben, wird gegenwärtig in d. Kaiserin-königlichen Reichstagssitzung (Bismarck II.) offenbar auf Veranlassung des Reichstages in Berlin und Hamburg direct gegen die Bestrafung der Kaiserin-königlichen Reichstagsmitglieder agirt.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Die Herr Hofrath Dr. h. c. h. Anton Friederich Gustav Härtel ist am 12. August d. J. von dem Hofrathamt abgetreten.

Leipzig, 16. August 1882.